Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

08.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS - SÖRS) 5
Sitzungsvorlage SÖR/109/2019 5
Änderungssatzung SÖR/109/2019 8
TOP Ö 2 Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter 9
Sitzungsvorlage SÖR/124/2019 9
Antrag SPD vom 08.01.2018 SÖR/124/2019 12
Sachverhalt SÖR/124/2019 13
TOP Ö 3 Handicap-Spielplatz für Nürnberg 15
Sitzungsvorlage SÖR/121/2019 15
Antrag CSU vom 06.02.2019 SÖR/121/2019 18
Sachverhalt SÖR/121/2019 20
TOP Ö 4 Konzept für die Bewässerung von Bäumen 22
Sitzungsvorlage SÖR/125/2019 22
Antrag SPD Wasserpaten SÖR/125/2019 25
Sachverhalt SÖR/125/2019 26
TOP Ö 5 Bericht zum Winterdienst 2018/2019 31
Sitzungsvorlage SÖR/123/2019 31
Bericht zum Winterdienst 2018/2019 SÖR/123/2019 34
Kostengegenüberstellung SÖR/123/2019 42
TOP Ö 7 Beleuchtung erhöht die Sicherheit 43
Sitzungsvorlage SÖR/126/2019 43
Antrag CSU Stadtratsfraktion SÖR/126/2019 47
Stellungnahme SÖR/126/2019 48
Schreiben des Polizeipräsidiums Mittelfranken vom 04.04.2019 SÖR/126/2019 51

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit

Mittwoch, 08.05.2019, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS - SÖRS)** **hier: Satzungsänderung**	Gutachten SÖR/109/2019
2.	**Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.01.2018**	Bericht SÖR/124/2019
3.	**Handicap-Spielplatz für Nürnberg** **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2019**	Bericht SÖR/121/2019
4.	**Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum)** **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2019**	Bericht SÖR/125/2019
5.	**Bericht zum Winterdienst 2018/2019**	Bericht SÖR/123/2019
6.	**Betreuungskonzept Unterer Wöhrder See Sommer 2019** (Beilagen werden nachgereicht)	Bericht SÖR/119/2019

7. Beleuchtung erhöht die Sicherheit Bericht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019 SÖR/126/2019

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2019, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
SÖR/109/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS - SÖRS)
hier: Satzungsänderung

Anlagen:
Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):

Die Betriebssatzung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) wurde mit der Gründung des Servicebetriebs Öffentlicher Raum erlassen und trat zum 01. Januar 2009 in Kraft.
Die Wertgrenze für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen soll von 100.000,-- Euro auf 200.000,- Euro analog der Wertgrenze in den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) erhöht werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die neue Formulierung bezüglich der vergaberechtlichen Wertgrenze hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR am 08.05.2019:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussauflage Stadtrat am 22.05.2019:

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses (SÖR) vom 08.05.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) beschlossen.

Anlage

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS) vom 18. Dezember 2008 (Amtsblatt S. 525), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.03.2019 (Amtsblatt S. 86)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Art. 1

In § 5 Abs. 3 Nr. 6 wird die Angabe „100.000,-- Euro“ durch die Angabe „200.000,-- Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
SÖR/124/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.01.2018

Anlagen:
Antrag SPD vom 08.01.2018
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

siehe ausführlicher Sachverhalt

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen werden bei der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
15. Januar 2018 17:47:59 MEZ	+49 911 231 5039	48	1	Empfangen

Ö 2

15/01/2018 17:39 +49-911-231-5039 2. BUERGERMEISTER S. 01/01
10/01/2018 16:21 +49-911-231-3678 BGA S. 01/01

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Fax WerkA

WerkA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER
09. JAN. 2018
/ Nr.
2.BM
1 Zur Kts.
2 X z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort bzw. Abgabe ... veranlassen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
Kopie: 3.BM

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 8. Januar 2018
Ahmed/Kir

Bürgerr
10. JAN
SÖ 2 1 Zur Kts. 3 2 4 5 z.w.V.

Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren wurde das veraltete Konzept der „Trimm-Dich-Pfade" modernisiert und zu generationenübergreifenden Bewegungsparks weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung ist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft sehr zu begrüßen. Denn sowohl für junge als auch für ältere Menschen sollte es in unserer Stadt niedrigschwellige Bewegungsangebote geben.

Diese Parks werden zunehmend von der Bevölkerung angenommen und insbesondere SeniorInnen können hier Gleichgewicht und Beweglichkeit schulen, Freizeitsportler ergänzen sinnvoll ihr Training und Kinder können sich austoben.

Aus sportpolitischer Sicht ist es sinnvoll, neben den schon bestehenden Standorten auch weitere Bewegungsparks in allen Teilen Nürnbergs anzulegen.

Uns haben nun schon mehrere Anfragen von Senioren aus dem Stadtteil Gleißhammer und St. Peter erreicht. Auch das Seniorennetzwerk vor Ort spricht sich hierfür aus und sieht ein gesteigertes Interesse an einem solchen Bewegungsangebot im Stadtteil.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Anlage eines neuen Bewegungsparks im Stadtteil Gleißhammer und St. Peter. Hierbei legt die Verwaltung eine Liste von möglichen, zentralen Standorten für einen solchen Bewegungspark dem Stadtrat zu einer etwaigen Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Bewegungspark für Gleißhammer und St. Peter

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund einer alternden und vielschichtigen Stadtgesellschaft verfolgt SÖR bei der Sanierung und Neubau von Grünanlagen und Spielplätzen das Ziel, diese nach einem integrativen Ansatz zu planen und zu bauen. Integrativ heißt, dass die Anlagen, soweit wie möglich auch für behinderte und anders eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen vielseitig nutzbar sind. Denn nur durch das Zusammensein aller ist eine Verbindung zur Gemeinschaft möglich. Je nach Größe und Lage wird versucht, keine reinen altersisolierten Anlagen zu bauen, sondern mit generationenübergreifenden Angeboten den Folgen des demografischen Wandels gerecht werden. Um die Belange und Wünsche der älteren Bevölkerung bei der Neuplanung und Sanierung von Grünanlagen soweit wie möglich berücksichtigen und in die Gesamtplanung integrieren zu können, werden deshalb seit Jahren erfolgreich verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Stadtteile Gleißhammer und St. Peter gehören zu den dicht besiedelten Stadtteilen und sind nicht ausreichend mit öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen versorgt. Es gibt nur sehr wenige öffentliche Flächen im Gebiet, die für die Anlage eines generationsübergreifenden Bewegungsparks geeignet sind. Zum anderen müssen die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden, um eine solche Anlage bauen zu können. Um zu vermeiden, das wenige öffentliche Grün weiter zu versiegeln, sollte auf bestehende Flächen ausgewichen werden. Hier bestände am ehesten die Möglichkeit, in den vorhandenen Spielplätzen in enger Abstimmung mit dem Jugendamt Geräte für alle Generationen zu integrieren. Der einzige Spielplatz, der sich von der Lage und den Platzverhältnissen anbieten würde, wäre der sogenannte „Raketenspielplatz“ in der Regensburger Str. 61. Dieser ist sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß.

Zum anderen gibt es aber auch einige wenige nicht bzw. nicht vollständig ausgebaute baurechtlich festgesetzte Grünanlagen. Dazu zählt gem. BP Nr. 3834 das Gebiet zwischen Goldbachstr., Ringbahn und der südl. Grenze, Fl.-Nr. 42 und 45. Diese nicht öffentlich zugängliche Grünfläche ist Bestandteil des Goldbachgrünzugs und könnte unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes mit einer öffentlichen Erschließung das Angebot an aktiven Erholungsflächen im Norden Gleisshammers abdecken.
Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe in der Goldbachstr. 10, Ecke Zerzabelshofstr. eine noch nicht vollständig ausgebaute Grünfläche, die aufgrund ihrer Lage gut geeignet wäre.

All die erwähnten Vorschläge können aufgrund ihrer Größe nur kleine Geräte aufnehmen und ergänzen ein wohnungsnahes Angebot. Um einen vielfältig gestalteten Bewegungspark mit mehreren generationsübergreifenden Geräten anbieten zu können, wird vorgeschlagen, dieses Anliegen mit in die Maßnahme Spielplatz Luitpoldhain zu integrieren.

2. Bereich Spielplatz Luitpoldhain

Der zu überplanende Bereich befindet sich im südwestlichen Bereich des Luitpoldhains, Gemarkung Gleißhammer, nahe der Münchener Straße. Der Spielplatz, die im südwestlichen Bereich befindliche Minigolfanlage, die "Minirennbahn" sowie der Kiosk mit den öffentlichen Toiletten befinden sich auf städtischem Grund, liegen ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans 4160 und sind als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz, Minigolfplatz und Parkplatz festgesetzt.
Bei einer Neustrukturierung dieses Bereiches wäre eine Befreiung von den Festsetzungen möglich, da die beabsichtigte Nutzung in Form eines generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebots der im B-Plan implizierten Nutzung als Sportanlage entsprechen würde.
Geplant ist es, den gesamten Bereich nach zeitgemäßen Ansprüchen und Anforderungen mit einem integrativen Ansatz zu überplanen und neu zu strukturieren. Hierbei sollen die

angrenzende Fläche der ehemaligen Minigolfanlage integriert sowie die vorhandene Toilettenanlage erhalten und in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Der Erhalt der Toilettenanlage wäre insbesondere für die ältere Bevölkerung von großem Nutzen und spräche für diesen Standort.

Aufgrund seiner guten verkehrlichen Anbindung (Parkplatz und ÖPNV), seiner verfügbaren Fläche von insgesamt ca. 9.500 m² bestehen sehr gute Vorraussetzungen dort einen Bereich für einen Bewegungspark für alle Generationen mit integrativen Ansatz zu schaffen. Durch seine Lage am Volkspark Luitpoldhain bietet er einen idealen Raum für Kommunikation und Bewegung der unterschiedlichen Altersgruppen und kann somit das Miteinander aller Generationen fördern. Da auch der Wunsch besteht, im Stadtgebiet einen „Handicap-Spielplatz“ zu etablieren, der insbesondere verstärkt auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern und -innen eingehen soll, könnten hier erheblich Synergien genutzt werden. Der mit entsprechenden Geräten ausgestattete Bereich wäre barrierefrei und entspräche insbesondere den Bedürfnissen von Senioren und Seniorinnen, die ebenfalls auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Er wäre der erste dieser Art im Nürnberger Stadtgebiet.

3. Planungsstand und weiteres Vorgehen

Alle genannten Anlagen im zu überplanden Bereich Spielplatz Luitpoldhain sind dringend sanierungsbedürftig und wurden zur Überplanung 2018 in den BIC- Prozess von SÖR angemeldet und aufgenommen. Die ersten Vorplanungen sind bei SÖR gestartet. Aufgrund des Planungsumfangs bereitet SÖR derzeit das VgV- Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen vor. Geplant ist, dass die Maßnahme 2021 in den MIP aufgenommen wird und dann der Bau begonnen werden kann.

Auch bei dieser umfangreichen Planungsaufgabe werden die Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess beteiligt werden. Selbstverständlich kann sich hierbei auch das Seniorennetzwerk Süd in Kooperation mit dem Projekt „Gesunde Südstadt“ an diesem Prozess beteiligen.

Beschlussvorlage
SÖR/121/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Handicap-Spielplatz für Nürnberg
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2019

Anlagen:
Antrag CSU vom 06.02.2019
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

siehe ausführlicher Sachverhalt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen wird bei der Planung berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

03

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

WerkA (SöR)
OBERBÜRGERMEISTER
07. FEB. 2019
/..... Nr.....
2.BM
V
1 zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Unterzeichnung
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
Kopie: SHA/BRN

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

06.02.2019
König / Heinemann

„Handicap-Spielplatz" für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, die Möglichkeit, dass jeder alles mitmachen kann, das ist das Ziel und die Bedeutung von Inklusion. Gerade für Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist dies oft noch schwer zu erreichen. Insbesondere auch die Benutzung von herkömmlichen Freizeit- und Spielgeräten ist meist schwierig oder gar unmöglich. So auch das einfache Erlebnis des Schaukelns oder Karussellfahrens auf einem Spielplatz.

Neben der schlichten Möglichkeit Spaß zu erleben, sind auch positive neurologische Auswirkungen (z.B. des Schaukelns) bei einigen Krankheitsbildern bereits wissenschaftlich untersucht.

In unserer Stadt gibt es nur wenige rollstuhlgeeignete Spielgeräte für physikalische Erlebnisse, wie z.B. das Rollstuhlkarussell auf dem Freigelände des Klinikums Nürnberg Süd.

Der Verein „Rolli Treff Franken e.V.", der Rollstuhl- und Mobilitätstrainings für Kinder, Jugendliche und Erwachsene organisiert, hat großes Interesse die erste Rollstuhlschaukel in Nürnberg umzusetzen. Für die Anschaffung und Installation an sich wurden bereits Spenden eingeworben, lediglich ein entsprechendes Gelände zur Aufstellung ist noch nötig.

Da der Verein über keine eigenen Flächen verfügt und zudem die öffentliche Nutzbarkeit für alle Rollstuhlfahrer gewährleistet werden soll, bietet sich an, die Rollstuhlschaukel auf einer Fläche der Stadt Nürnberg oder einer ihrer Eigenbetriebe oder Töchter zu realisieren.

Die erforderlichen Mittel i.H.v. 30.000 € würden vom Verein zur Verfügung stellt, um ein öffentlich zugängliches „Spielgerät" zu finanzieren. Daher sollte hier auch die Anwendung der „aus Eins mach Drei" - Spielplatzförderung greifen und die Stadt zusätzliche Ausstattung finanzieren. Auf diese Weise könnte ein kleiner Handicap-Spielplatz in Nürnberg entstehen.

Neben dem Ziel, möglichst viele Spielplätze integrativ zu gestalten und neben herkömmlichen Spielgeräten auch ein breites Angebot für Kinder mit Behinderung zu schaffen, wäre ein solcher Rollstuhl-Spielplatz ein sinnvolles Spezialangebot an diese Zielgruppe. Optimalerweise kann dies auf oder in räumlicher Nähe von bereits vorhandenen (Kinder-)Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden.

18

Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines „Handicap-Spielplatzes", der sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Möglichkeit bietet, mit speziellen rollstuhlgeeigneten Geräten das Schaukeln oder Karussellfahren zu erleben.

Dabei werde unter Anwendung der „aus Eins mach Drei" – Spielplatzförderung die von Vereinen oder aus Spenden dafür zur Verfügung gestellten Mittel durch die Stadt verdreifacht.

Die Verwaltung stellt ein geeignetes Gelände zur Verfügung und betreibt den Erlebnisplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

19

NÜRNBERG KULTURHAUPTSTADT EUROPAS WIR BEWERBEN UNS 2025

Handicap-Spielplatz für Nürnberg

Sachverhaltsdarstellung

1. Ausgangslage

Es gibt kaum bessere Orte im Freien als den Spielplatz, um Kinder zusammen zu bringen, ob mit Beeinträchtigung oder ohne. Die Stadt Nürnberg plant deshalb Spielplätze nach einem integrativen Ansatz. Neben den einschlägigen DIN-Normen dient die Leitlinie „Miteinander Spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“ aus dem Jahr 2003 als konzeptionelle Planungsgrundlage. Diese Leitlinie enthält vielfältige Anforderungen für die Planung und Ausstattung von integrativen Spielplätzen und ist wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt. Bei allen Neubauten und Sanierungen wurde in den vergangenen Jahren somit auch der integrative Aspekt berücksichtigt, was zu einer Verbesserung der Spielmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen beigetragen hat. Integrativ heißt, dass der Spielplatz neben den Anforderungen für behinderte auch einen hohen Spielwert für nichtbehinderte Kinder haben muss, denn nur durch das gemeinsame Spielen ist eine Verbindung zur Gemeinschaft möglich. Ein Spielplatz gilt als integrativ, wenn die Qualitätsanforderungen für mindestens eine Behinderungsart erfüllt sind. Die Qualitätsanforderungen sind dabei so unterschiedlich wie die möglichen Arten der Behinderungen. Deshalb können nicht alle Behinderungsarten auf jedem Spielplatz Berücksichtigung finden, weshalb auf eine Streuung der Spielplätze im Stadtgebiet geachtet wird. Es hat sich gezeigt, dass ein gut geplanter Spielplatz immer auch ein integrativer Spielplatz ist und diese, wenn der integrative Ansatz bereits in der Anfangsplanung berücksichtigt wird, nicht kostenintensiver als herkömmliche geplante Spielplätze sind.

Für Rollstuhlfahrer und – fahrerinnen gibt es gemäß Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ (2008) 9 Spielplätze mit einem rollstuhlgerechten Angebot. Über das Angebot von integrativen Spielplätzen in der Stadt Nürnberg wurde auf Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2015 im JHA am 17.03.2016 berichtet. Einige dieser Spielplätze sind in die Jahre gekommen, sanierungsbedürftig bzw. genügen nicht den Wünschen der Benutzer und Benutzerinnen. Eine große Anlage mit mehreren Geräten gibt es aktuell nicht. Deshalb ist in Abstimmung mit der Spielflächenplanung des Jugendamts und SÖR Planung vorgesehen, in den nächsten Jahren folgende vorhandene Spielplätze im Rahmen der Sanierung und Umgestaltung auch mit mehreren Elementen speziell für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen auszustatten:

1. Luitpoldhain im Süden
2. Stadtpark im Norden
3. Westpark im Westen

Die genannten Spielplätze liegen in größeren übergeordneten und gut erreichbaren Grünanlagen, sind gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, verteilen sich im Stadtgebiet und haben die entsprechende Größe. Der Spielplatz im Luitpoldhain wäre der erste, der zu überplanen wäre.

2. Spielplatz Luitpoldhain

Der Spielplatz befindet sich im südwestlichen Bereich des Luitpoldhains, Gemarkung Gleißhammer, nahe der Münchener Straße und ist ein wichtiger Erholungsort für die Südstadt. Der Spielplatz, die im südwestlichen Bereich befindliche Minigolfanlage, die "Minirennbahn" sowie der Kiosk mit den öffentlichen Toiletten befinden sich auf städtischem Grund, liegen ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans 4160 und sind als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spiel- und Bolzplatz, Minigolfplatz und Parkplatz festgesetzt.
Bei einer Neustrukturierung dieses Bereiches wäre eine Befreiung von den Festsetzungen möglich, da die beabsichtigte Nutzung in Form eines generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebots der im B-Plan implizierten Nutzungen als Sportanlage entsprechen würde.
Der Spielbereich ist nach zeitgemäßen Ansprüchen und Anforderungen mit einem integrativen Ansatz im Ganzen zu überplanen und zu sanieren. Ziel hierbei ist es, die angrenzende Fläche der ehemaligen Minigolfanlage zu integrieren, die Toilettenanlage zu erhalten und mit in die

Überplanungen aufzunehmen und ein Gesamtkonzept zu einem erweiterten generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebot zu überführen.

Aufgrund seiner guten verkehrlichen Anbindung (Parkplatz und ÖPNV), seiner verfügbaren Fläche von insgesamt ca. 9.500 m² bestehen sehr gute Voraussetzungen dort einen Spielplatz mit einem verstärkten und besonderen Angebot für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu etablieren. Insbesondere wäre hier die Möglichkeit gegeben, speziell auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern mit geeigneten Geräten einzugehen.

Alle genannten Anlagen sind sanierungsbedürftig und wurden zur Überplanung 2018 in den BIC- Prozess von SÖR angemeldet und auch aufgenommen. Die ersten Vorplanungen sind bei SÖR gestartet. Geplant ist, dass die Maßnahme 2021 in den MIP aufgenommen wird und in der Folge der Bau begonnen werden kann.

Eine finanzielle Beteiligung an dieser Maßnahme durch den „Rolli Treff Franken e.V.“ ist sehr zu begrüßen. Gerne kann der Verein sich mit einer Spende an der Maßnahme beteiligen. Bevor diese in das Planungs- und Bauprogramm von SÖR aufgenommen werden kann, wird ein schriftlicher Antrag mit einer verbindlichen Spendenzusage von der Initiative an das Jugendamt benötigt. Nach den erforderlichen formalen Prüfungen und Beschlüssen in den verschiedenen Gremien über die Maßnahme und Höhe der zu fördernden Summe, wird das Vorhaben dann in das Programm aufgenommen und in die Maßnahme integriert.

Beschlussvorlage
SÖR/125/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wasserpaten für Nürnbergs Straßenbäume
Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum)
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2019

Anlagen:
Antrag SPD Wasserpaten
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Wie in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4 der Werkausschusssitzung SÖR am 10.10.2018 angekündigt, hat SÖR ein Konzept für eine Intensivierung und Flexibilisierung der Baumbewässerung von Straßenbäumen erarbeitet. Dieses wird nachfolgend vorgestellt. Dabei wird auch zu den im Antrag der SPD hinterfragten Möglichkeiten, sog. Wasserpaten für die Unterstützung der Baumbewässerung zu gewinnen, Stellung bezogen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	210.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Siehe oben; bei einer Umsetzung des Konzepts werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 210.000 € benötigt. Diese Mittel werden bei der Wirtschaftsplanfortschreibung für 2020 entsprechend angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Bewässerung von Bäumen ist ein "neutrales" Thema.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 4

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

WaKA (SÖR)
OBERBÜRGERMEISTER
21. MRZ. 2019
Nr.
2.BM
N-ERGIE
1 Zur Kst.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
Antwort vor Absendung vorlegen
Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 21. März 2019
Dr. Prölß-Kammerer

Wasserpaten für Nürnbergs Straßenbäume

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus den Straßenbaumberichten der letzten Jahre geht hervor, dass die Nürnberger Straßenbäume spätestens seit der Sommer-Trockenheit 2015 erheblich unter der sommerlichen Trockenheit leiden und daher auch zahlreiche Bäume gefällt werden mussten. 2018 hat sich diese Situation aufgrund des außergewöhnlich trockenen und heißen Sommers trotz kurzfristig eingeleiteter Bewässerungsmaßnahmen noch verstärkt.
Es ist zu befürchten, dass diese Tendenz zu trockenen heißen Sommern auch weiter anhält und nachhaltig negative Folgen für Nürnbergs Grün mit sich bringt. Die SPD-Fraktion hat schon in ihrem Antrag vom 9.3.2017 auf diese Problematik aufmerksam gemacht.
SÖR hat die Bäume letztes Jahr so intensiv bewässert bzw. bewässern lassen wie noch nie, beispielsweise auch mit Hilfe der Bereitschaftspolizei. Dennoch reicht dies wohl nicht aus, obwohl im aktuellen Haushalt auch Stellen bewilligt wurden, um die Bewässerung zu organisieren. Die Straßenbäume gehen jedoch uns alle an – daher sollte versucht werden, analog zu den Baumpaten auch Wasserpaten mit in die Bewässerung einzubinden und damit engagierte Personen zu finden, die ein Auge auf „ihre“ Bäume haben und diese auch zusätzlich mit Wasser versorgen.
Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum folgenden

Antrag:

1) Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, wie sog. Wasserpaten bei der Unterstützung der Baumbewässerung sinnvoll einbezogen werden können.
2) Dabei gilt es auch, die entstehenden Kosten möglichst einfach zumindest weitgehend zu kompensieren. Hier könnte auch die N-Ergie einbezogen werden und es könnte geprüft werden, ob hier in Kooperation ein Pilotprojekt aufgesetzt werden kann.
3) Bis zum Sommer 2019 sollte ein erster Vorschlag entwickelt werden, um nicht weitere Bäume in einem heißen Sommer zu verlieren bzw. weiter zu schädigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Bewässerung von Straßenbäumen – Soll-Konzept

Wie in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4 der Werkausschusssitzung SÖR am 10.10.2018 angekündigt, hat SÖR ein Konzept für eine Intensivierung und Flexibilisierung der Baumbewässerung von Straßenbäumen erarbeitet. Dieses wird nachfolgend vorgestellt. Dabei wird auch zu den im Antrag der SPD hinterfragten Möglichkeiten, sog. Wasserpaten für die Unterstützung der Baumbewässerung zu gewinnen, Stellung bezogen.

Status Quo

Die jungen Straßenbäume (zwischen dem 1. und 5. Standjahr) werden von SÖR drei Jahre intensiv gepflegt und gewässert:

- im 1. Jahr wöchentlich mit ca. 250 l Wasser pro Wässergang,
- im 2. und 3. Jahr 2-wöchentlich mit ca. 250 l Wasser pro Wässergang,
- im 4. und 5. Jahr 8x jährlich mit 200 Litern Wasser pro Wässergang und ggf. je nach Witterung auch zusätzliche Bewässerungsgänge

Die Wässerungen erfolgen witterungsunabhängig innerhalb der Vegetationszeit von April bis Oktober. Bei großer Hitze und Trockenheit in den Sommermonaten werden nach einem Notfallplan die Wässergänge temporär verdoppelt. Ältere Bäume werden i.d.R. nicht mehr regelmäßig oder nur im Zuge von Sondermaßnahmen (Baumscheibenvergrößerung, Düngung, …) bewässert.
SÖR setzt bis zu 4 Sole-Winterdienstfahrzeuge für das Bewässern von Bäumen ein. Durch diese können aber nur Bäume an besonders exponierten Lagen bzw. vorgeschädigte Bäume bewässert werden, da nicht genug Fahrer zur Verfügung stehen, um neben den Pflichtaufgaben zur Verkehrssicherung auch alle Fahrzeuge zur Baumbewässerung besetzen zu können.

Der Sommer 2018

Eine Ausnahme von dieser Regel stellte der Sommer 2018 dar: Dieser besonders heiße und trockene Sommer erforderte eine Intensivierung bzw. eine Maximierung der Bewässerung. SÖR hat Kapazitäten aus anderen Bereichen verlagert, um alle Bewässerungsfahrzeuge einzusetzen – 10 Wochen sogar im 2-Schicht-Betrieb. Zusätzlich wurde die bestehende Bewässerungsvergabe ausgeweitet und eine weitere Vergabe an den Maschinenring kurzfristig initiiert. On top konnte noch die Bereitschaftspolizei für die Baumbewässerung gewonnen werden. Diese setzte 2 Wasserwerfer von Anfang August bis Anfang September 2018 ein, um Straßenbäume das wichtige Nass zukommen zu lassen.

Mit diesen Maßnahmen konnten in Summe rund 4.300 Straßenbäume mit ca. 9 Millionen Liter Wasser versorgt werden. Es steht jedoch zu befürchten, dass diese Maßnahmen dennoch nicht ausgereicht haben, um eine bleibende Schädigung des Straßenbaumbestands zu verhindern. Vermutlich werden in den kommenden Jahren deutlich überproportional viele Bäume aufgrund der hitzebedingten Schäden gefällt werden müssen.

Schlussfolgerungen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es nicht unbedingt die Alt-Bäume sind, die mit den geänderten Klimabedingungen nicht klarkommen (siehe hierzu auch Straßenbaumbericht SÖR 2018: Beispiel Wilhelm-Späth-Straße). Es sind vielmehr die relativ jungen Bäume, die (noch) Probleme haben, sich eine dauerhafte Wasserversorgung zu sichern. Hier muss die geltende Praxis, dass Bäume maximal fünf Jahre gewässert werden und dann gewissermaßen in die Selbständigkeit entlassen werden, in Frage gestellt werden. Neu gepflanzte Bäume müssen über einen wesentlich längeren Zeitraum von bis zu 15 Jahren gewässert werden, um das langfristige Anwachsen dieser Bäume zu sichern. Dies ist natürlich bzw. in erster Linie auch eine Frage des Geldes und der Ressourcen. Die Bewässerung eines Baumes kostet pro Bewässerungsgang zwischen 4,6 und 6 € pro Jahr.

Zudem sollten auch „Alt“-Bäume an besonders ungünstigen Standorten bzw. mit Vorschädigungen bewässert werden.

Aufgabenstellung, Herausforderungen und Kostenrahmen

SÖR schlägt vor, den Zeitraum innerhalb dessen neu gepflanzte Bäume bewässert werden, deutlich auszuweiten (auf 15 Jahre) und zudem „Alt“-Bäume regelmäßig und in längeren Perioden mit überdurchschnittlicher Trockenheit und Hitze intensiviert mit Wasser zu versorgen.

Seit 2010 wurden von SÖR knapp 2.700 Straßenbäume neu gepflanzt.
Generell ist bei allen Neupflanzungen von Straßenbäumen eine Bewässerung über den beschriebenen Zeitraum von 15 Jahren sinnvoll und anzuraten.
Durchschnittlich wurden pro Jahr 300 Straßenbäume neu gepflanzt, was über einen 15-Jahres-Zeitraum einen zu bewässernden Baumbestand von ca. 4.500 Bäumen ergibt.

Kosten Bewässerung	Anzahl Bewässerungen p.a.	Anzahl Bäume in Wässerung	Gesamtkosten
4,6 €	8	4.500	rd. 170.000 €
6 €	10	4.500	rd. 270.000 €

Dies bedeutet, dass bei einem gleichbleibenden Baumbestand zwischen 170.000 bis 270.000 € pro Jahr benötigt werden, um Straßenbäume bis zum 15. Standjahr zu bewässern; bei einem zunehmenden Baumbestand dann entsprechend mehr.

Die Schwankungsbreite der Kosten ergibt sich durch die Kombination der folgenden Faktoren:

- Eigenerledigung versus Vergabekosten:
 Für SÖR ist die Bewässerung der Bäume mit eigenen Spezialfahrzeugen nicht „Hauptgeschäft“. Beschafft und ausgelegt sind die Fahrzeuge für den Einsatz im Winterdienst als Sole-Sprühfahrzeuge für die Sicherung des Hauptverkehrsstraßennetzes – mit entsprechender Ausstattung und Dimensionierung. D.h., die Fahrzeuge sind im Vergleich zu reinen Bewässerungsfahrzeugen relativ teuer, die Personalkosten für die LKW-Fahrerinnen und Fahrer liegen zudem über den Kosten von externen Personal. SÖR hat hier einen (leichten) strukturellen Kostennachteil.

- Zufahrt zu Baumstandorten:
 Bei den SÖR-Fahrzeugen handelt es sich um große LKWs. D.h. in vielen Fällen gestaltet sich die Zufahrt zu Baumstandorten in Nebenstraßen sowie die Bewässerung mit diesen Fahrzeugen schwierig (Stichworte: Verparkung, blockieren der Straße während der Bewässerung).
 Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die SÖR-Fahrzeuge idealerweise für die Bewässerung von Bäumen entlang von Hauptverkehrsstraßen (bzw. breiten Straßen und der Fußgängerzone) mit überwiegend „altem“ Baumbestand eingesetzt werden sollten.
 Im letzten Sommer wurde zusätzlich der Maschinenring Mittelfranken mit der Bewässerung von Bäumen beauftragt. Aufgrund der Größe der Gespanne (Groß-Schlepper mit Wasseranhänger) konnten vom Maschinenring nur Baumstandorte (=> „Alt“-Bäume) entlang des Mittleren Rings bewässert werden. Aufgrund der starken Trockenheit, der verdichteten Böden und der weniger genauen Dosierungsmöglichkeiten der Bewässerungsfahrzeuge des Maschinenrings wurden an diesen Standorten deutlich größere Wassermengen gespendet – daher stellen die Kosten des Maschinerings die oberste Preisspanne dar, sind aufgrund der genannten Faktoren aber auch nicht direkt vergleichbar.

- Dauer der Bewässerungsdurchgänge:
 Während der Boden bei Neupflanzungen in den ersten Jahren noch sehr aufnahmefähig und die Baumscheibe ausreichend groß dimensioniert und damit die Bewässerung relativ schnell durchzuführen ist, sind „Alt“-Standorte meist sehr verdichtet und die Baumscheiben deutlich kleiner dimensioniert. Der Zeitaufwand für die Wassergabe steigt dadurch deutlich (unabhängig von einer Eigenerledigung oder Vergabe: Bewässerungsdauer bei „neuen“ Standorten ca. 5 Minuten, bei „alten“ Standorten bis zu 20 Minuten) – und damit natürlich auch die Kosten.

In die bisher verfolgte Strategie, bei Neupflanzungen eine Bewässerung 5 Jahre durchzuführen, sind die Kosten, die durch die strukturellen Spezifikationen der Eigenerledigung (Material und Fahrzeuge, Personalkosten, Einschränkungen bzgl. Zufahrt) sowie die schwindende Wasseraufnahmefähigkeit „alter" Baumstandorte entstehen, noch nicht eingepreist. Sprich: die niedrigsten oben angesetzten Kosten (4,60 €) dürften daher keinen realistischen Ansatz für die Ausweitung der Aufgabe darstellen. Den realistischen Ansatz stellt nach Meinung SÖR (aufgrund von Erfahrungen mit der Eigenerledigung sowie der Ad-hoc-Vergabe dieser Leistungen im Sommer 2018) eher die obere Preisgrenze von 6 € dar.

SOLL-Konzept und Umsetzung

Mit dem Haushalt 2019 wurden zwei Fahrerstellen für die Bewässerung von Bäumen bewilligt, die direkt nach Genehmigung des Haushalts 2019 ausgeschrieben wurden und den Handlungsspielraum von SÖR deutlich vergrößern. Zusätzlich bildet SÖR LKW-Fahrerinnen und -Fahrer aus (Führerscheinqualifikation), um die Anzahl der Personen zu vergrößern, die die Bewässerungsfahrzeuge fahren dürfen.

Mit den vier Fahrzeugen können pro Woche (Montag bis Freitag) ca. 1.500 Bäume bewässert werden. Bei einer Wassergabe alle zwei Wochen könnte SÖR theoretisch rund 3.000 Bäume der oben genannten 4.500 Bäume (Jungbäume bis zum 15. Standjahr) selbst bewässern. Allerdings würden die Tourenbildung erschwert bzw. würden sich die Fahrzeiten zwischen den Baumstandorten verlängern, da die Bäume nicht in einem engen räumlichen Zusammenhang gepflanzt wurden und auch in Nebenstraßen stehen, die für die SÖR-LKW schwer anfahrbar sind.

SÖR schlägt daher einen Mix aus Vergabe und Eigenerledigung sowie einer Ausweitung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagements vor:

- Bewässerung von neugepflanzten Bäumen und Jungbäumen: Vergabe der Bewässerung über den vorgeschlagenen Zeitraum von 15 Jahren überwiegend an externe Dienstleister.
 SÖR schreibt diese Bewässerungsleistung (bisher: 5 Jahre Bewässerung) regelmäßig aus. Sofern die Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann der Beauftragungsumfang, ggf. auch in Tranchen, ausgeweitet und die Leistung vergeben werden.
- Bewässerung von Alt- und Jungbäumen entlang von breiten Straßen / Hauptverkehrsstraßen: Bewässerung Kombination von Eigenerledigung und Vergabe.
- Zusatzbewässerung in Phasen längerer Trockenheit und / oder großer Hitze:
 Zusätzliche Ad-Hoc-Vergaben, Ausweitung der eigenen Bewässerungsaktivitäten und Anfrage weiterer Unterstützungsleistungen
- Ausbau von ehrenamtlichen Bewässerungspatenschaften:
 In einem Pilotversuch sollen 50 Baumpaten der Zugang zu Hydranten ermöglicht werden, so dass diese Paten die Bewässerung „ihrer" Bäume rasch und leicht vornehmen können. Die Paten erhalten dazu eine entsprechende, mit der N-Ergie abgestimmte Ausstattung, um die Hydranten des Wassernetzes anzapfen zu können. Die Baumpaten müssen hinsichtlich der „Hydrantenentnahme" unterwiesen werden. SÖR will mit dem Pilotversuch zunächst Erfahrungen sammeln, um daraus Rückschlüsse zum Handling, Aufwand und Zusammenwirken mit den Paten ziehen zu können, um daraus das weitere Vorgehen abzuleiten.
- SÖR ist zudem in Akquisegesprächen bei den freiwilligen Feuerwehren, die einen Teil der Bäume in ihrem Einsatzgebiet gießen können. Bisher konnten die Wehren in Kornburg und Buchenbühl für die Teilnahme gewonnen werden. SÖR führt hierzu weitere Gespräche mit den Wehren und geht einer noch größeren Unterstützung aus.

Nach derzeitiger Abschätzung kann SÖR einen Mix von 1.000 Jung- und 2.000 Alt-Bäumen bewässern. Bzgl. der Kosten bzw. der Mehrbedarfe ergibt sich dann folgendes Bild:

Geschätzte Gesamtkosten „Ausweitung der Jungbaumbewässerung“ (4.500 Jungbäume, siehe oben):	270.000€
abzgl. Eigenerledigung durch SÖR: 1.000 Jungbäume	-60.000 €
Mittelbedarf für Vergabe Jungbaumbewässerung	210.000€

SÖR übernimmt natürlich die Koordination der Maßnahmen, d.h. bildet entsprechende Touren und Lose, um die Anzahl der bewässerten Bäume zu maximieren.

Aus Sicht SÖR ist der Mix aus Eigenerledigung und Vergabe die optimale Lösung die Wässerung der Bäume:
- vorhandene Fahrzeuge und Geräte können ganzjährig sinnvoll eingesetzt werden,
- die Abhängigkeit von externen Dienstleistern (und deren Preisgestaltung) wird auf ein vernünftiges Maß reduziert,
- durch den Mix der verschiedenen Ressourcen Großfahrzeuge, Großgespanne, Kleinfahrzeuge können die verschiedenen Baumstandorte optimiert bedient werden.

SÖR wird seine vier Bewässerungsfahrzeuge in der Vegetationszeit innerhalb der Wochenarbeitszeit kontinuierlich einsetzen (Ausnahmen: außergewöhnlich niederschlagsreiche Phasen sowie Maschinenausfall durch Wartung / Reparatur).

Sofern extreme Witterungsbedingungen vorliegen, wird SÖR kurzfristig einen Schichtbetrieb organisieren, der ggf. auch einen Einsatz am Samstag umfassen kann. Trotz der zusätzlichen Kapazitäten von 2 Fahrer-Stellen (siehe oben) ist dies jedoch nur möglich, sofern Aktivitäten in anderen Bereichen zurückgefahren werden: Nicht in Frage kommen hierfür die gebührenfinanzierte Straßenreinigung (Leistungsverpflichtung gegenüber Gebührenzahler, Sauberkeit), die Reinigung von Grünanlagen (hohe Verunreinigung aufgrund des hohen Nutzungsdrucks bei schönem Wetter) sowie große Teile der Aufgaben aus dem Bereich Tiefbau (Verkehrssicherungsaufgaben sowie Umsetzung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Haupt-Bauzeit).

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Gieß mich! – Baumpaten gesucht“. Mittels dieser stadtweiten Kampagne, die mit Unterstützung der Sparkasse durchgeführt wird, sollen interessierte Nürnbergerinnen und Nürnberger als Baumpatinnen und Baumpaten gewonnen werden. Auftakt der Kampagne ist Ende April 2019. Ziel dieser Kampagne ist es, noch mehr Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger - neben der Verschönerung der Baumscheiben - für eine stärkere und bedarfsweise kontinuierliche Bewässerung der Bäume zu erreichen.

Zusammenfassung / Übersicht

Die folgende Tabelle stellt dar, wer wo welche Bäume regelmäßig bewässern soll:
(Abkürzungen:
Dienstleister „Groß-FZGe“ = Dienstleister mit LKW / Groß-Gespannen: Zugmaschine und Wasserwagen;
Dienstleister „Klein-FZGe“ = Dienstleister mit Transportern / Klein-Gespannen: Kleintraktor + Wasserfass)

Was?	Wo?		
	Kernstadt	Mittlerer Ring	Sonstiges Stadtgebiet
Alt-Baum	SÖR	Dienstleister „Groß-FZGe“	SÖR
Jung-Baum	SÖR + Dienstleister „Klein-FZGe“		Dienstleister „Klein-FZGe

Diese regelmäßige Bewässerung läuft kontinuierlich während der Phase von Ende Mai / Anfang Juni bis Ende September.

Unterstützt wird die Bewässerung durch den Pilotversuch mit ehrenamtlichen Wässerpaten, einer öffentlichkeitswirksamen Gieß-Kampagne sowie eine Bewässerung durch die Freiwilligen Feuerwehren Kornburg und Buchenbühl. In Summe können mit diesen Maßnahmen regelmäßig ca. 6.000 Bäume bewässert werden.
Zusätzlich können bei Bedarf die folgenden Maßnahmen eingeleitet werden:

- Intensivierung der externen Beauftragungen
- Organisation eines 2-Schichtbetriebs durch SÖR-Personal
- Anfrage bei der Polizei, ob die Wasserwerfer wieder für eine Baumbewässerung eingesetzt werden können. Die Polizei hat im Jahr 2018 durch den Einsatz ihrer Wasserwerfer die Stadt Nürnberg in hervorragender Weise unterstützt viel Lob für diese Maßnahme aus der Nürnberger Bevölkerung geerntet.

Dadurch ließen sich ca. 3.000 weitere Bäume in die Bewässerung nehmen.

In Summe lassen sich dann in der Spitze rd. 9.000 Straßenbäume und damit ca. ein Drittel des Gesamtbestands) in die Bewässerung nehmen. Für einen weiteren Ausbau der Bewässerung wären nochmals deutlich mehr Ressourcen und Finanzen erforderlich.

Beschlussvorlage
SÖR/123/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Winterdienst 2018/2019

Anlagen:
Bericht zum Winterdienst 2018/2019
Kostengegenüberstellung

Sachverhalt (kurz):

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter im Winterdienstes gemachten Erfahrungen. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/Kenngrößen des Winterdienstes gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abrechnung noch nicht endgültig

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Stk erforderlich.
Die Budgetansätze sind für die tatsächlich aufgewendeten Winterdienstsachkosten sowie die Kosten für die Beseitigung von Frostschäden nicht auskömmlich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Nur Bericht, kein Vorhaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bericht zum Winterdienst 2018/2019

Sachverhaltsdarstellung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter gemachten Erfahrungen im Winterdienst. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/ Kenngrößen des Winterdienstes gegeben.

1. Allgemein

Der Winter 2018/2019 war im Mehrjahresvergleich ein eher unterdurchschnittlich kalter und schneereicher Winter. Die tiefste Temperatur wurde am 21.01.2019 mit – 9,2 °C gemessen. 57 Frosttage und 7 Eistage sowie 16 Schneefalltage machten an 47 Tagen einen Winterdiensteinsatz erforderlich.
Der erste Frosttag in der Winterdienstperiode 2018/2019 war am 20.10.2018. Der erste präventive Soleeinsatz erfolgte am 16.11.2018, der erste Schnee fiel am 20.11.2018.

2. Kommunaler Winterdienst des SÖR

Der Winterdienst der Stadt Nürnberg wird durch das Personal des SÖR und Teile von SUN geleistet. Unterstützend sind zudem Mitarbeiter der NOA tätig. Da für den Winterdienst nur begrenzte Personal- und Geräteressourcen zur Verfügung stehen, können nicht alle Straßen, Wege und Überwege gleichzeitig gesichert werden. Der sich stellende Sicherungsumfang wird daher nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in Dringlichkeitsstufen unterteilt. In Prioritätsstufe 1 werden dabei alle wichtigen und gefährlichen, in Prioritätsstufe 2 und 3 alle nachrangig wichtigen Bereiche gesichert. Nur so können Umlaufzeiten in der obersten Sicherungsstufe auf den Fahrbahnen von 2 bis 3 Stunden und auf den Wegen und Überwegen von 4 bis 5 Stunden gewährleistet werden.

Öffentliche Wege

Der Räum- und Streudienst für die öffentlichen Gehwege im Stadtgebiet wird durch die Regelungen der Nürnberger Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) bestimmt. Danach sind innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht der öffentlichen Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwege den Anliegern verpflichtend übertragen. Diese haben die genannten Wege bei Schnee oder Glatteis täglich in der Zeit von 7 bis 20 Uhr vom Schnee freizumachen, bei Glätte zu streuen und in sicherem Zustand zu halten; falls erforderlich auch mehrmals am Tag.
Von dieser Regelung ist auch der SÖR selbst betroffen. Vor allem bei anliegerfreien und bei an Grünanlagen oder eigenen Grundstücken angrenzenden öffentlichen Wegen hat SÖR die Verpflichtungen der StrRVO gleichermaßen zu erfüllen. Insgesamt werden durch SÖR damit rund 295 km Geh- und Radwege in folgenden 3 Prioritätsstufen gesichert.

- Priorität 1: rd. 211 km öffentliche Gehwege sowie kombinierte Geh- und Radwege in Anliegerverpflichtung
- Priorität 2: rd. 50 km öffentl. Wege in Grünanlagen sowie eigenständige wichtige Radwege
- Priorität 3: rd. 34 km sonstige wichtige Radwege

Auf allen öffentlichen Wegen werden i.d.R. abstumpfende Streustoffe verwendet. Ausnahmen bilden hier nur gefährliche Gefällestrecken und Treppen. Hier kommen Blähtongranulat-/Salzgemische zum Einsatz

Fahrbahnen und Fußgängerüberwege

Die Sicherung der Fahrbahnen und Fußgängerüberwege erfolgt ausschließlich durch SÖR.

Das im Winterdienst zu sichernde Straßennetz umfasst ca. 1.150 Kilometer. Insgesamt sind dabei rund 3.600 Kilometer Streckenlänge zu Räumen bzw. 2.800 Kilometer Streckenlänge zu streuen. Das gesamte Streckennetz ist hinsichtlich seiner Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in 3 Prioritätsstufen eingeteilt:

Priorität 1:
- Hauptein- und -ausfallstraßen, Ringstraßen sowie wichtige Hauptverkehrsstraßen
- Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr
- sehr stark befahrene Straßen und gefährliche Streckenabschnitte

Priorität 2:
- sonstige Hauptverkehrstraßen und Hauptverbindungsstraßen
- wichtige öffentliche Parkplätze

Priorität 3:
- alle übrigen Straßen

Die in der jeweiligen Prioritätsstufe zu bearbeitenden Räum- und Streulängen sowie die dabei einzusetzenden Streustoffe sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Priorität	**Streustoff**	**Räumlänge (Fahr-km)**	**Streulänge (Fahr-km)**
1	Feuchtsalz FS 30	ca. 2.200 km	ca. 1.400 km
2	Blähtongranulat	ca. 300 km	ca. 300 km
3	Blähtongranulat	ca. 1.100 km	ca. 1.100 km
Gesamt		ca. 3.600 km	ca. 2.800 km

Dabei wird nach den Grundsätzen des „differenzierten“ Winterdienstes verfahren, d.h. so viel Salz wie nötig aber so wenig wie möglich einzusetzen. Auf den Fahrbahnen der Prioritätsstufe 1 kommt kurativ ausschließlich Feuchtsalz FS 30 (Streusalz NaCl mit 30 Gew.-% Natriumchlorid-Lösung) oder präventiv Natriumchlorid-Sole zum Einsatz. Auf den Fahrbahnen der Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung (Priorität 2 und 3) werden grundsätzlich abstumpfende Streustoffe (Blähtongranulat) eingesetzt. Im Einzelfall kann nach Anweisung des verantwortlichen Einsatzleiters bei besonderen Witterungsbedingungen die Verwendung von Streusalz im untergeordneten Straßennetz angeordnet werden.

Auch die Sicherung der Fußgängerüberwege ist in 3 Prioritätsstufen unterteilt:

Priorität 1: rd. 5.000 wichtige Überwege innerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)

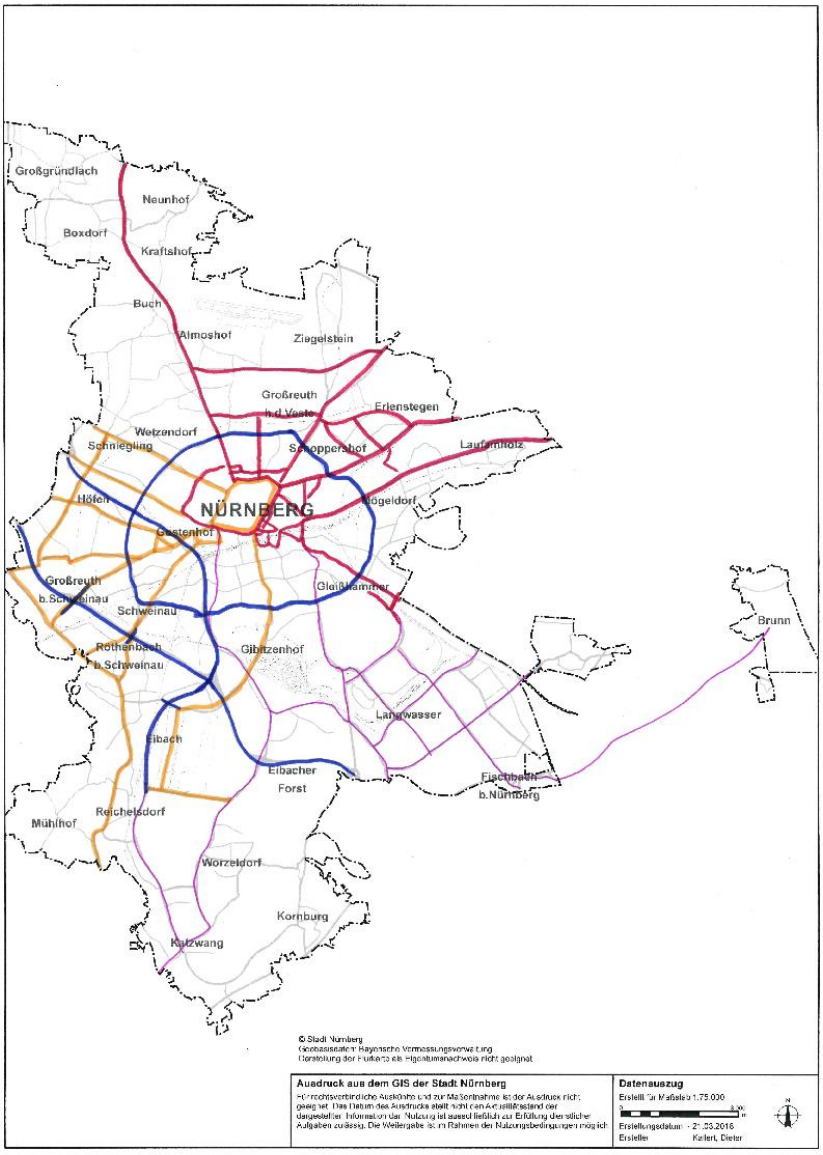
Priorität 2: rd. 100 wichtige Überwege außerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)

Priorität 3: rd. 1.000 sonstige Überwege

Auf Fußgängerüberwegen werden Blähton-Granulat-/Salzgemische eingesetzt.

Präventive Streuung der Hauptverkehrsstraßen mit NaCl-Salzlösung

Die Präventivstreuung wird in der Stadt Nürnberg seit dem Winter 2014/2015 mit großem Erfolg angewendet.
Seit dem 09.02.2018 wird das erweiterte Solenetz bei Bedarf mit vier Einsatzfahrzeugen präventiv in den Nachtstunden gesichert.
Das erweiterte Sole-Streckennetz umfasst eine Gesamtlänge von 674 km und deckt praktisch alle Hauptverkehrsstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung ab.
Die nachfolgende schematische Darstellung zeigt vereinfacht die Straßenzüge der 4 Soletouren Nordwest, Nordost, Südwest und Südost, die seit dem 09.02.2018 im Falle einer nächtlichen Präventivstreuung mit Sole gestreut werden:



Es wurden bis zum 31.03.2019 insgesamt 17 Soleeinsätze durchgeführt. Die Kosten für diese 17 Präventiveinsätze beliefen sich in der Winterdienstperiode 2018/2019 auf insgesamt ca. 58.000 Euro. Dem stehen fiktive Kosten von ca. 340.000 Euro gegenüber, da durch die durchgeführte

Präventivstreuung die aufgrund der unklaren Witterungsbedingungen an diesen Tagen sonst erforderlichen Kontrollfahrten und prophylaktischen Streueinsätze auf dem Hauptstraßennetz entfallen konnten.

3. Streustoffe, Lagerkapazitäten

SÖR startete die Winterdienstsaison mit den Restbeständen aus der Winterdienstperiode 2017 / 2018 von ca. 7.000 t (Stand 01.11.2018). Davon waren 5.600 t bei der Fa. Zweckstätter im Hafen Nürnberg eingelagert (Los 1 / Streusalzbeschaffung mit 1.315 t darin bereits enthalten). Im November 2018 bis Januar 2019 erfolgte die Anlieferung von Los 2 /Streusalz (3.077 t). Somit wurden im Winter 2018 / 2019 zusätzlich rund 4.400 t beschafft.
Im Winter 2018 / 2019 wurden insgesamt ca. 4.000 t Streusalz verbraucht. Die derzeitigen Restbestände (Redaktionsschluss 31.03.2019) belaufen sich damit auf ca. 7.400 t.

Die Bevorratung der Streustoffe erfolgte zentral in 3 Großlägern und weiteren Kleinstandorten in den Bauhöfen der Bezirke:

• Betriebshof Fuhrpark, Großreuther Str.:	Lagerkapazität Salz	1.900 t (1.600 m³)
	Lagerkapazität Granulat	950 t (1.600 m³)
• Betriebshof Werkbetrieb, Donaustr.:	Lagerkapazität Salz	1.000 t (850 m³)
	Lagerkapazität Granulat	120 t (200 m³)
• Lagereinrichtung Bauhöfe SÖR:	Lagerkapazität Salz	1.100 t (930 m³)
• Fa. Zweckstätter, Hafen (Anmietung):	Lagerkapazität Salz	8.500 t (7.150 m³)

Zur Versorgung der Handschneeräumer mit Streustoffen waren im gesamten Stadtgebiet dezentral zusätzlich ca. 1.400 Streugutkisten aufgestellt.

4. Für den Winterdienst zur Verfügung stehende Ressourcen

Personal
Im Winterdienst wurden insgesamt rund 420 Mitarbeiter/Innen eingesetzt. Davon waren 390 aus dem SÖR-Betrieb und 30 von SUN im Einsatz.

Fahrzeuge und Geräte
Im Winter 2018/2019 wurden aus dem SÖR-eigenen Fuhrpark 154 Fahrzeuge und Geräte sowie 40 Miettraktoren und 7 Fremd-LKW eingesetzt:

• „Maschineller“ Winterdienst:	27 Großstreufahrzeuge	41 Fahrzeuge
	4 Flüssigstreufahrzeuge	
	3 Radlader	
	7 Fremdfirmen-Lkw	
• „Manueller“ Winterdienst:	40 Miettraktoren	160 Fahrzeuge
	40 eigene Traktoren	
	20 Mehrzweckfahrzeuge	
	60 Transporter	

5. Reinigung der Wege von Streugut nach dem Winter

Innerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A konnte bereits während der laufenden Wintersaison immer wieder im Zuge der turnusmäßigen Straßenreinigung das auf den Gehwegen ausgebrachte Streugut beseitigt werden. Außerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A müssen dagegen die Anlieger selbst die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder kombinierten Geh-/Radwege vom Streugut befreien. Nur wenn SÖR selbst Anlieger ist, Wege anliegerfrei sind oder Wege durch Grünanlagen laufen, wird die Reinigung von SÖR übernommen. Die Aufnahme des Streuguts wurde bis Ende März 2019 abgeschlossen.

6. Straßen-/Wegeschäden während und nach der Winterperiode

Die Straßen- und Wegeschäden während und nach der Winterperiode waren gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau. Die Aufwendungen für die provisorische Sicherung der Straßen- und Wegeschäden sowie die kurzfristig erforderlichen, endgültigen Wiederherstellungen der Gehwege und Fahrbahndecken belaufen sich auf 1.100.000 Euro gegenüber 1.525.000 Euro im Vorwinter.

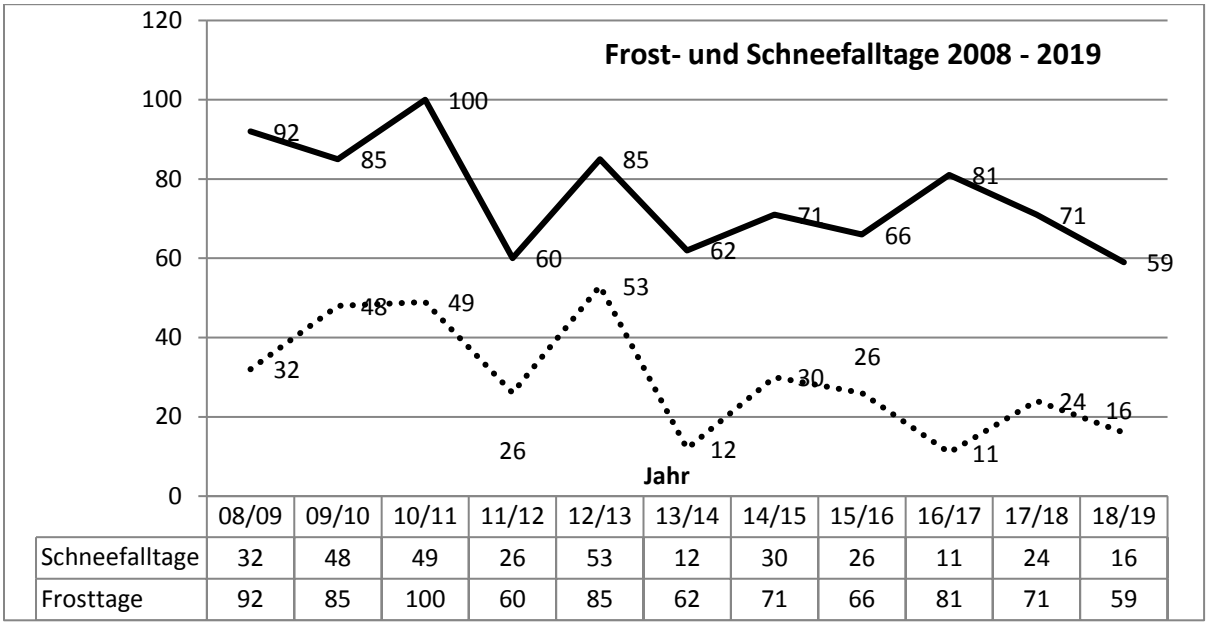
7. Kenngrößen (Zahlenwerte) zur Wintersaison 2018/2019

Wetterdaten

Zusammenfassend waren im Winter 2018/2019 (01.11.2018 bis 31.03.2019) nachfolgende Wetterdaten zu verzeichnen (Quelle: Umweltdaten Nürnberg):

Monat	**Schneefalltage** (mind. 0,1 mm)	**Frosttage** (min. < 0°C)
Nov 18	1	6
Dez 18	1	9
Jan 19	13	18
Feb 19	1	20
Mrz 19	0	6
Summe	**16**	**59**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2017/2018: 24 Schneefalltage, 71 Frosttage
Winter 2016/2017: 11 Schneefalltage, 81 Frosttage



	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Schneefalltage	32	48	49	26	53	12	30	26	11	24	16
Frosttage	92	85	100	60	85	62	71	66	81	71	59

Rufbereitschaften

Im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.03.2019 wurde die erforderliche Mitarbeiterzahl für den bevorstehenden Winterdiensteinsatz täglich auf Basis der Witterungslage, der zu erwartenden Niederschläge und der Temperaturen festgelegt.

Desweiteren wurden für die Präventiv-Solestreuung wochenweise jeweils ein Einsatzleiter sowie 4 Soletouren mit 5 Fahrern (4 Stammfahrer, 1 Mitarbeiter in Reserve) in Dauerrufbereitschaft versetzt. Diese Präventiv-Dauerrufbereitschaft wurde ebenfalls vom 01.11.2018 bis 31.03.2019 organisiert.

Bei Vollrufbereitschaft waren bis zu 420 Mitarbeiter in Bereitschaft. Die Personalstärke in Teilrufbereitschaft (nur Fahrbahnsicherung 2-Gruppeneinteilung) betrug 32 Mitarbeiter.

Monat	Vollrufbereitschaft	Teilrufbereitschaft	Summe
Nov 18	1	4	5
Dez 18	8	3	11
Jan 19	22	2	24
Feb 19	6	4	10
Mrz 19	0	3	3
Summe	**37**	**16**	**53**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2017/2018: 48 Rufbereitschaften
Winter 2016/2017: 44 Rufbereitschaften

Einsatztage im „Maschinellen“ Winterdienst auf den Fahrbahnen

Der Winterdienst auf Fahrbahnen wurde im vergangenen Winter erstmals am 16.11.2018 (Präventivstreuung Sole) tätig. Der erste Streueinsatz erfolgte am 16.12.2018. Die nachfolgende Tabelle gibt die gesamten Winterdiensteinsatztage der WD-Periode 2018 / 2019 wieder:

Monat	Teileinsätze	Volleinsätze	Präventiveinsätze	Kontrolleinsätze	Summe
Nov 18	3	0	4	0	7
Dez 18	2	1	3	3	9
Jan 19	3	13	2	1	19
Feb 19	0	7	4	0	11
Mrz 19	0	0	4	0	4
Summe	**8**	**21**	**17**	**4**	**50**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2017/2018: 77 Einsatztage
Winter 2016/2017: 57 Einsatztage

Einsatztage im „Manuellen“ Winterdienst auf Wegen und Überwegen

Der erste Kontrolleinsatz auf Brücken erfolgte am 16.11.2018. Der erste Räum- und Streudiensteinsatz erfolgte am 16.12.2018. Im Einzelnen fanden folgende Einsätze statt:

Monat	Volleinsätze	Kontrolleinsätze	Summe
Nov 18	0	3	3
Dez 18	1	6	7
Jan 19	11	7	18
Feb 19	4	9	13
Mrz 19	3		3
Summe	**19**	**25**	**44**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2017/2018 45 Einsatztage
Winter 2016/2017 58 Einsatztage

Einsatzstunden im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst

In der Winterdienstperiode 2018/2019 leisteten die im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter/Innen im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.03.2019 insgesamt 25.000 Einsatzstunden. Im Winter 2017/2018 wurden 43.000 Einsatzstunden geleistet.

Streugutverbrauch im Winterhalbjahr 2018/2019

In der zurückliegenden Winterdienstperiode wurden folgende Streustoffmengen verbraucht:

Streusalz:	4.000 t	(2017/2018:	3.800 t)	(2016/2017:	4.500 t)
Granulat:	1.500 t	(2017/2018:	1.500 t)	(2016/2017:	1.800 t)
NaCL-Sole:	700 t	(2017/2018:	500 t)	(2016/2017:	410 t)

Kosten des Winterdienstes 2018/19 (01.04.2018 – 31.03.2019)

		2018/2019	2017/2018	2016/2017
Personalkosten:				
Rufbereitschaftsvergütungen		525.000 €	970.000 €	670.000 €
Kosten Einsatzstunden		935.000 €	1.600.000 €	1.415.000 €
	Σ	**1.460.000 €**	**2.570.000 €**	**2.085.000 €**
Sachkosten:				
Fahrzeug- und Geräteeinsatz		470.000 €	541.000 €	508.000 €
Kosten Leihtraktoren		447.000 €	388.000 €	388.000 €
Fremdvergabe WD-Fuhrleistungen		87.000 €	117.000 €	92.000 €
Fremdvergabe Anliegerverpflichtungen		45.000 €	32.000 €	32.000 €
Streustoffe		424.000 €	334.000 €	488.000 €
Logistik Streugutlager Hafen		113.000 €	100.000 €	110.000 €
Staatliches Bauamt		41.000 €	41.000 €	41.000 €
DB-AG; S-Bahn		6.000 €	6.000 €	6.000 €
	Σ	**1.633.000 €**	**1.559.000 €**	**1.665.000 €**
Zusatzkosten im Straßenunterhalt:				
Beseitigung Frostschäden Fahrbahnen		900.000 €	1.341.000 €	1.209.000 €
Beseitigung Frostschäden Gehwege		200.000 €	184.000 €	307.000 €
	Σ	**1.100.000 €**	**1.525.000 €**	**1.516.000 €**
Gesamtkosten		**4.193.000 €**	**5.654.000 €**	**5.266.000 €**

Kostengegenüberstellung Plankosten - Istkosten - Budgetansatz - Deckung / offen
Winterdienst 2018 / 2019

Kostenart	Istkosten Stand: 31.03.2019	Budgetansatz	Deckung / offen
Personalkosten	**1.460.000 €**	Allgemeiner Personal-kostenansatz	Über Budget einschliess-lich der Einsatzkosten von SUN
Sachkosten Winterdienst, Fahrzeug- und Gerätekosten	917.000 €	1.760.000 €	127.000 €
Sachkosten Winterdienst, Streustoffe (Beschaffung, Lagerung, Logistik)	537.000 €		
Sachkosten Winterdienst, Fremdvergaben	132.000 €		
Sachkosten Winterdienst, Vergütungen staatl. Bauamt, DB-AG	47.000 €		
Beseitigung Frostschäden an Gehwegen (provisorisch)	37.000 €	400.000 €	-700.000 €
Beseitigung Frostschäden an Fahrbahnen (provisorisch)	137.000 €		
Beseitigung Frostschäden an Gehwegen (endgültig, Plan)	163.000 €		
Beseitigung Frostschäden an Fahrbahnen (endgültig, Plan)	763.000 €		
Summe Sachkosten Winterdienst und Beseitigung Frostschäden (ohne Personalkosten)	**2.733.000 €**	**2.160.000 €**	**-573.000 €**

Anmerkung zu Budgetansatz "Beseitigung Frostschäden": ca. 5% des Budgetansatzes 2018 "Straßenunterhalt"
Anmerkung zu Budgetansatz "Sachkosten Winterdienst":
Wirtschaftsplan 2018 Planansatz "Unterhalt Winterdienst" Anteil Nov. - Dez : 480.000.-
Wirtschaftsplan 2019 Planansatz "Unterhalt Winterdienst" Anteil Jan. - Mrz.: 1.280.000.-

Beschlussvorlage
SÖR/126/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	08.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Beleuchtung erhöht die Sicherheit
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019

Anlagen:
Antrag CSU Stadtratsfraktion
Stellungnahme
Schreiben des Polizeipräsidiums Mittelfranken vom 04.04.2019

Sachverhalt (kurz):

Die Straßen- und Wegebeleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt auf Grundlage verbindlicher Normen und Richtlinien; insbesondere der DIN EN 13 201. Neben der Verkehrssicherheit sind Umweltgesichtspunkte und wirtschaftliche Aspekte zu beachten.

Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus verbessert aus Polizei- und SÖR-Sicht allein das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen. Eine als unzureichend empfundene Ausleuchtung und damit empfundene subjektive Unsicherheit deckt sich nicht mit den erfassten Straftaten in Nürnberg. Die Strafdelikte in Nürnberg sind seit dem Jahr 2016 kontinuierlich rückläufig; die empfundene subjektive Unsicherheit ist nicht deckungsgleich mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung.

Sollte an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet aus Bürgersicht eine „zu dunkle Beleuchtung empfunden“ werden, so werden sich – wie in der Vergangenheit auch – die Mitarbeiter / innen der Straßenbeleuchtung des SÖR die Örtlichkeit genauer ansehen, im Bedarfsfall die lichttechnischen Messungen durchführen und – sofern erforderlich – die notwendigen Anpassungen an der Beleuchtung vornehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die entsprechenden Normen- und Richtliniengrundlagen, die zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gelten, werden eingehalten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

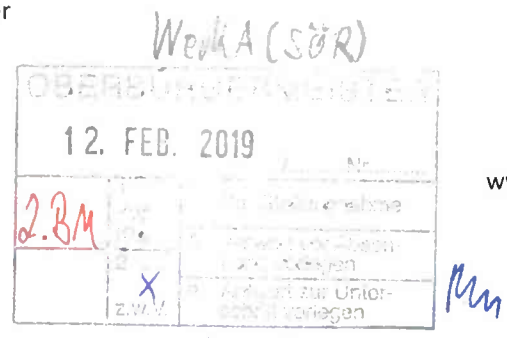
Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

11.02.2019
Nachtigall

Beleuchtung erhöht die Sicherheit

Kopie. OA, BgM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind ein sehr hohes Gut. Diese bestmöglich zu gewährleisten ist Aufgabe der Gemeinde und damit der Stadt Nürnberg, als primäre Sicherheitsbehörde, und der Bayerischen Polizei.

Nur noch die Hälfte der Einwohner(innen) Nürnbergs empfindet ihre Stadt als sicher. Dies geht aus dem Statistischen Monatsbericht für September 2018 des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth hervor. Dieser Wert markiert den aktuellen Höhepunkt eines, sich mindestens seit 2013 kontinuierlich verschlechternden Eindrucks der Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Insbesondere nachts ist die Wahrnehmung von Unsicherheit allgemein stark angestiegen, so eine Aussage in dem Bericht. Dies gilt offensichtlich in der Umgebung von Parks, dem Nahverkehr, im Stadtzentrum und sogar in den eigenen Wohngebieten der Befragten, in besonderer Weise.

In zahlreichen Begegnungen mit in Nürnberg lebenden Menschen wird diese Verschlechterung der subjektiven Sicherheit immer wieder geäußert. Dabei wird von den Bürgerinnen und Bürgern u. a. schlechte bzw. defekte oder gar fehlende Beleuchtung immer wieder ursächlich für ihre Ängste genannt.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet,

a. an welchen Stellen - insbesondere in den als besonders unsicher empfundenen Stadteilen und Örtlichkeiten - schlechte, defekte oder gar fehlende Beleuchtung feststellt werde kann.
b. in welchem Zeitraum und mit welchen Maßnahmen die festgestellten Beleuchtungsmängel beseitigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

A19021100 Sicherheit durch Beleuchtung.docx

NÜRNBERG KULTUR HAUPTSTADT EUROPAS WIR BEWERBEN UNS 2025

Beleuchtung erhöht die Sicherheit
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019

Sachverhalt

SÖR betreibt als Baulastträger für öffentliche Straßen und Wege rund 48.000 Leuchten im Stadtgebiet Nürnberg. Aufgabe dieser öffentlichen Straßen- und Wegebeleuchtung ist es, als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht zu verbessern. Im Rahmen dieser Verkehrssicherungspflicht ist eine möglichst gefahrlose Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zu gewährleisten, das bedeutet insbesondere evtl. Hindernisse für die Benutzer bei Nacht rechtzeitig erkennbar zu machen.

Die Planung der Straßen- und Wegebeleuchtung erfolgt auf Grundlage verbindlicher Normen und Richtlinien. Dabei spielt unter anderem die Anordnung der Beleuchtung eine wichtige Rolle.
Die Art und Intensität der öffentlichen Straßen- und Wegebeleuchtung soll der Vielfalt der Sehaufgaben angepasst sein. Um eine Irritation der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, sind die Beleuchtungen blendfrei auszubilden und einheitliche Farben zu verwenden. Neben der Verkehrssicherheit werden bei der Entscheidung über die Straßen- und Wegebeleuchtung Umweltgesichtspunkte und wirtschaftliche Aspekte beachtet.

Eine neue oder zu erneuernde Straßen- und Wegebeleuchtung muss daher folgende Kriterien erfüllen:
- muss normgerecht / richtlinienkonform mit entsprechender Helligkeit am Boden,
- muss energieeffizient sein,
- muss langlebig und wartungsarm sein,
- muss sicher und verlässlich sein.

Überflüssige, falsch montierte oder schlecht abgeschirmte Straßenlaternen verursachen Lichtverschmutzung, die sich nicht nur negativ auf Fauna und Flora auswirkt, sondern auch die Menschen schädigen kann, etwa wenn Schlafzimmer nicht mehr ausreichend verdunkelt werden können oder durch Reizüberflutung.

Ausschlaggebend für das Maß der Beleuchtung sind die spezifischen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Verkehrsbedeutung und die Lage der Straße oder des Weges im Stadtgebiet. Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind grundsätzlich dann erforderlich, wenn sie bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach allgemeiner Verkehrsanschauung erforderlich sind, um eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere für die Verkehrsteilnehmer zu verhüten.

Diese Pflicht der Stadt beschränkt sich auf solche Straßen und Wege die öffentlich gewidmet sind, eine Erschließungsfunktion für die Anwohner besitzen und / oder eine verkehrliche Bedeutung haben.

Die notwendigen lichttechnischen Werte sind in der DIN EN 13201 festgelegt. In Hauptverkehrsstraßen sind diese Werte auch abhängig von der Verkehrsstärke, weshalb z.B. die Helligkeit der Beleuchtung bei Nacht in den verkehrsschwächeren Zeiten reduziert werden kann.

Bei der Errichtung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden und werden die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Normen und Richtlinien eingehalten. Hierdurch ist sichergestellt, dass weder eine zu helle noch eine zu dunkle Straßenbeleuchtung betrieben wird und darüber hinaus ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet ist.

Grünanlagenwege werden regelmäßig nur beleuchtet, wenn der Weg eine besondere Erschließungsfunktion hat und keine beleuchteten Alternativen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Damit kann aus ökologischer Sicht die Lichtverschmutzung und damit unerwünschte Lichtemissionen vermieden werden. Unter Lichtverschmutzung wird die Aufhellung des Nachthimmels durch die Streuung des künstlichen Lichts und die direkte Blendung durch helle, künstliche Lichtquellen verstanden. Hierdurch wird unter anderem der natürliche Tag-Nacht-Rhythmus von Mensch, Flora und Fauna negativ beeinflusst bzw. gestört.

Defekte Lampen und Leuchten werden regelmäßig spätestens innerhalb einer Woche wieder instand gesetzt. Dabei ist SÖR insbesondere in Anliegerstraßen auf Bürgermeldungen angewiesen, da es nicht möglich ist, alle 48.000 Leuchten z.B. wöchentlich zu überprüfen. In Hauptverkehrsstraßen wird die Straßenbeleuchtung in regelmäßigen Abständen bei nächtlichen Kontrollfahrten (zweimal im Jahr) auf defekte Leuchten kontrolliert. Die Störungsbeseitigung erfolgt auch hier innerhalb einer Woche.

Die in der Vergangenheit aus Wirtschaftlichkeitsgründen überwiegend eingesetzte Natriumdampf-Hochdrucklampen-Technik (Lichtfarbe Gelb) wird heute sukzessive, das bedeutet bei tatsächlich vorliegendem Verschleiß dieser Technik, durch LED-Technik (Lichtfarbe Weiß) ersetzt. Diese Technik weist einen deutlich besseren Farbwiedergabeindex auf, wodurch auch die Erkennbarkeit von Personen, Gegenständen und Hindernissen auch verbessert wird.

Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus würde ein Abweichen über die verbindlichen Normen nach oben bedeuteten. Diese Regelwerke sind Deutschland- bzw. Europaweit vorgegeben und mit Verkehrs- und Sicherheitsbehörden abgestimmt. Eine Verbesserung der objektiven Sicherheit kann dabei übereinstimmend sowohl aus Sicht der Polizei als auch der zuständigen Fachabteilung bei SÖR nicht erreicht werden. Das teilweise vorhandene Gefühl der subjektiven Unsicherheit lässt sich nicht mit der Zahl der erfassten Straftaten in Übereinstimmung bringen. Laut dem aktuellen Sicherheitsbericht 2018 ging trotz gestiegener Einwohnerzahl die Gesamtzahl der registrierten Straftaten zurück. Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus - auf welche Werte auch immer - kann die fehlende soziale Kontrolle und ggf. auch Hilfe durch andere Passanten nicht ersetzen.

Auch das Polizeipräsidium Mittelfranken verweist in der beiliegenden Stellungnahme darauf, dass das Sicherheitsempfinden des Einzelnen eine subjektive Wahrnehmung ist und vielen Einflussfaktoren unterliegt. So sei eine evtl. als unzureichend empfundene Ausleuchtung und damit empfundene Unsicherheit nicht deckungsgleich mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung. Aus dem im Stadtrat am 10.04.2019 vorgestellten Sicherheitsbericht 2018 der Polizei ist zu entnehmen, dass die Straftaten in den letzten 4 Jahren rückläufig sind. Im direkten Vergleich der Jahre 2017 zu 2018 sind die Straftaten um 2,7% zurückgegangen; speziell im Bereich der Straßenkriminalität um 2,3 % bei steigender Aufklärungsquote. Betrachtet man den Zeitraum seit 2015 haben sich die Straftaten insgesamt in Nürnberg um 11,9%, im Bereich der Straßenkriminalität gar um 16,2% reduziert.

Fazit:

Die Straßen- und Wegebeleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt auf Grundlage entsprechender Normen und Richtlinien. Neben der Verkehrssicherheit sind wirtschaftliche Aspekte und Umweltgesichtspunkte zu beachten. Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus verbessert aus Polizei- und SÖR-Sicht, wenn überhaupt nur das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen. Eine partiell als unzureichend empfundene Ausleuchtung und damit empfundene Unsicherheit deckt sich nicht mit den erfassten Straftaten in Nürnberg. Die Strafdelikte sind in den letzten Jahren rückläufig.

Sollte an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet aus Bürgersicht eine „zu dunkle Beleuchtung“ empfunden werden, so werden sich – wie in der Vergangenheit auch – die Mitarbeiter/innen der Straßenbeleuchtung des SÖR die Örtlichkeit ansehen, im Bedarfsfall die lichttechnischen Messungen durchführen und sofern erforderlich die notwendigen Anpassungen an der Beleuchtung vornehmen.

Ö 7

Polizeipräsidium Mittelfranken
Sachgebiet E 2

Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Jakobsplatz 5 * 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
z. H. Herrn Daume
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

	Bitte bei Antwort angeben			
Ihr(e) Zeichen:	**Unser(e) Zeichen:**	**Durchwahl:**	**Sachbearbeiter/-in:**	**Nürnberg**
	5012 - 1721	0911/2112-1228	Hagn, POK	04.04.2019
Ihre Nachricht vom:	**Unsere Nachricht vom:**	**Telefax:**	**Zimmer-Nr.:**	
		0911/2112-1205		

Sehr geehrter Herr Daume,

51

Bezug nehmend auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019 und Ihrem Schreiben möchte ich Ihnen gerne antworten.

Das von der CSU-Fraktion angesprochene gesunkene Sicherheitsgefühl ist bei der Polizei bekannt und aufgrund der letzten, stark medienwirksamen, Vorfälle durchaus nachvollziehbar.

Das Sicherheitsempfinden des Einzelnen ist jedoch eine subjektive Wahrnehmung. Es unterliegt vielen Einflussfaktoren, wie z. B. Medienberichterstattung und steigendem Altersdurchschnitt. Per se ist es nicht immer mit Fakten zu hinterlegen. Dies kann auch auf die Aussage einer als unzureichend empfundenen Ausleuchtung bezogen werden. Auch hier ist die empfundene Unsicherheit nicht deckungsgleich mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung.

Dienstgebäude
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg
Paketpostanschrift:
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
Briefpostanschrift:
Postfach
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:
Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1205
CNP: 7-600-0
Internet: http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken
E-Mail: pp-mfr.sg-e2@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

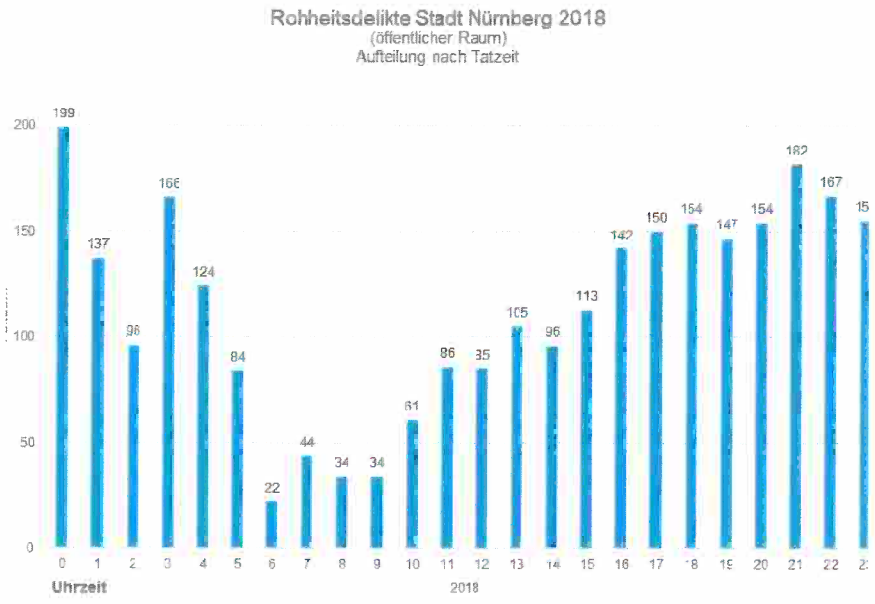
Um eine belastbare Aussage zur Entwicklung der Straftaten im Stadtgebiet Nürnberg zu bekommen, kann die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werden.

Seit 2016 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten zu verzeichnen. Im direkten Vergleich der Jahre 2017 zu 2018 kann ich Ihnen für das Stadtgebiet Nürnberg eine Verringerung der Straftaten insgesamt von minus 2,7 Prozent berichten. Im Bereich der Straßenkriminalität ist z. B. ein Rückgang von minus 2,3 Prozent bei steigender Aufklärungsquote zu verzeichnen.

Eine Aussage, inwieweit die verübten Straftaten mit einer besseren oder schlechteren Ausleuchtung im Verhältnis stehen, kann von Seiten der Polizei nicht getroffen werden. Bei der polizeilichen Sachbearbeitung wird der Faktor „Sichtverhältnisse“ ausschließlich bei schweren Verkehrsunfällen mit erfasst.

Sicher ist jedoch, dass z. B. Rohheitsdelikte vermehrt in den Abend-/Nachtstunden und am Wochenende begangen werden.

52



Ich kann Ihnen versichern, dass die Polizeibeamtinnen und –beamte, ungeachtet der oben dargestellten Begebenheiten, auch weiterhin eine starke offene wie auch verdeckte Präsenz in Nürnberg und speziell in Bereichen mit erhöhter Kriminalität gewährleisten, um das

beeinträchtigte Sicherheitsempfinden zu steigern und den Trend der sinkenden Fallzahlen fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
Guth
Leitender Polizeidirektor

53